gesiegelt von:
Stadt Müllheim im Markgräflerland
am: 23.12.2025
mit:
digiSeal® by secrypt

Stadt Müllheim im Markräflerland
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung
zur Änderung der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Müllheim i. M. am 17.12.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 (Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr) erhält folgende neue Fassung:

§ 1
Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Müllheim im Markgräflerland, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Müllheim im Markgräflerland ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
   1. den Einsatzabteilungen in Müllheim i. M., Niederweiler, Vögisheim, Feldberg, Hügelheim und Britzingen-Dattingen;
   2. den Altersabteilungen in Müllheim i. M., Niederweiler, Vögisheim, Feldberg, Hügelheim und Britzingen-Dattingen;
   3. der Jugendfeuerwehr.

Artikel 2

§ 13 (Feuerwehrausschuss und Abteilungsausschuss) erhält für die Absätze 1 und 9 folgende neue Fassungen:

§ 13
Feuerwehrausschuss und Abteilungsausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.
   Davon entfallen auf die Abteilungen
   - Müllheim i. M.: 4 Mitglieder,
   - Niederweiler: 1 Mitglied,
   - Vögisheim: 1 Mitglied,
   - Feldberg: 1 Mitglied,
   - Hügelheim: 1 Mitglied,
   - Britzingen-Dattingen: 2 Mitglieder.

(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
- Einsatzabteilung in Müllheim i. M. aus 6 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Niederweiler aus 4 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Vögisheim aus 4 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Feldberg aus 6 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Hügelheim aus 5 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Britzingen-Dattingen aus 7 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem die Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Jugendfeuerwehrwart, der Leiter der Altersabteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

Ferner gehört der Pressesprecher als beratendes Mitglied dem Abteilungsausschuss ohne Stimmberechtigung an.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Müllheim i. M. geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Müllheim i. M., den 22.12.2025

Martin Löffler
Bürgermeister